

## Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Grundsätze der Leistungsbewertung werden im Rahmen der Unterrichtsvorhaben als verbindliche Absprachen beschrieben. Sie orientieren sich an den im Kernlehrplan aufgeführten verbindlichen Grundsätzen und müssen je nach Unterrichtsvorhaben und der geplanten Aufgabenstellungen konkretisiert werden. Insbesondere bei Unterrichtsvorhaben, die als Lehrgang angelegt sind, bedarf es enger Absprachen zwischen den unterrichtenden Lehrkräften hinsichtlich der Schwerpunkte, der Terminologie und der konkreten zu erreichenden gestalterischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Gestalterische Problemstellungen und Untersuchungsaufträge sind so zu formulieren, dass den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien, die die Kompetenzen des Lehrplans für den Unterricht konkretisieren, transparent sind. Auf Grundlage dieser Bewertungskriterien werden die Einzelbewertungen begründet.

In diesem Zusammenhang nehmen die kontinuierlich zu erstellenden Aufzeichnungen im Arbeitsheft und die gestalterischen Zwischenergebnisse, die den Arbeitsprozess dokumentieren, einen besonderen Stellenwert ein.

Konsequenterweise ist deshalb bei der Bewertung auch zwischen Lernphasen, in denen der Arbeitsprozess (gezielte Problemformulierung, Ideenreichtum bezogen auf Fragehorizonte und Lösungsansätze, Umgang mit „Fehlentscheidungen“, Intensität, Flexibilität) im Zentrum der Bewertung steht, und Leistungsphasen, in denen die Arbeitsergebnisse bezogen auf die hierfür festgelegten Kriterien bewertet werden, zu unterscheiden.

Nicht zuletzt wird auch der sachgerechte Umgang mit Werkzeugen, Materialien und Medien in die Bewertung einbezogen.

Mindestens am Ende jedes Unterrichtsvorhabens wird den Schülerinnen und Schülern verbindlich ihr Leistungsstand mit Begründung von Einzelleistungen mitgeteilt.

Leistungsgewichtung der Sonstigen Mitarbeit im Verhältnis zur Produktion

Sekundarstufe I	
	Jahrgang 5-10
Sonstige Mitarbeit	30%
Praktische Arbeiten und ggfls. Tests	70%